



Claus Dürr

Christian Schultes

China beobachten,

sehr geehrte Partner und Freunde der Vantargis, sehr geehrte Damen und Herren, empfiehlt die FAZ für das noch junge Jahr. „Der Aktionär“ sieht 2011 eher im Zeichen von Übernahmen. Das Deutschlandradio rückt das Superwahljahr in den Mittelpunkt. Für uns wird 2011 aber das Jahr des Mittelstands: Denn der „Motor des Aufschwungs“, wie ihn der BVMW nennt, will wieder kräftig investieren. Darauf haben wir uns vorbereitet mit unserem neuen Mittelstandsprogramm LiMAX. Es ist ausgestattet mit einem Volumen von zunächst 75 Millionen Euro. Damit wollen wir mittelständischen Unternehmen zu zusätzlicher Liquidität verhelfen. Leasing, Factoring oder Sale-and-lease-back sind hier die Instrumente der Wahl, um in den Firmen Freiraum für Investitionen zu schaffen. Was sich dahinter verbirgt, lesen Sie in gleich unserem Aufmacher. Wir kümmern uns in diesem mittelstandsdialog aber auch um den Jahresabschluss, die Nachfolgeplanung und Mikrokredite. Spannende Themen, auf die Sie ein Auge werfen sollten. Und behalten Sie China im Blick!

Es grüßen Sie herzlich

Claus Dürr, Christian Schultes
Vorstand Vantargis AG

Erfolgreiche Strategieplanung 2011 im Unternehmen

Interview mit Matthias Bommer

Mitglied der Geschäftsführung der Vantargis-Gruppe

» Viele Unternehmen beschäftigen sich zu Beginn des Jahres mit der strategischen Planung für die verschiedensten Bereiche, wie Personal, Vertrieb und Finanzierung. Welche Tipps geben Sie einem Mittelständler für eine erfolgreiche Finanzplanung?

Bommer: Nachdem die Konjunktur wieder anzieht gilt es, im Unternehmen ausreichend Liquidität für weiteres Wachstum zu beschaffen. Dabei geht der Trend eindeutig zum Finanzierungsmix.

[weiter auf Seite 2](#)

Lesen Sie auf Seite 6

Familienstiftung als Nachfolgeplanung

In den nächsten Jahren steht in vielen mittelständischen Unternehmen die Übertragung von Vermögen auf nachfolgende Generationen an. Um Vermögen und Lebenswerk zu sichern, bietet sich – auch aus steuerlichen Gründen – die Familienstiftung an.

Lesen Sie auf Seite 8

Auf den Spuren eines Nobelpreisträgers

Stichwort Mikrokredit: Berichte von geglückten Wegen in die eigene berufliche Existenz neben Erzählungen über gewissenlose Kredithaie und hoffnungslose Überschuldung. Wie immer findet sich die Wahrheit eher dazwischen, weniger an den Enden der Extreme.



Eigenkapital aufbauen oder Steuern sparen – Beratung als Drahtseilakt

Der Jahresabschluss eines Unternehmens soll vielseitige Bedürfnisse befriedigen. Vorrangig soll der Unternehmer daraus erkennen können, wie das Geschäftsjahr verlaufen ist. Weiterhin sollen sich auch die Gläubiger des Unternehmens aus dem Jahresabschluss ein umfassendes Bild der Finanz- und Ertragslage machen können. Schlussendlich dient der Jahresabschluss (zumindest in seinen Grundzügen) auch der Ermittlung der zu entrichtenden Steuern.

Die meisten Unternehmen erwarten vom steuerlichen Berater, die Steuerlast auf ein erträgliches Maß, am besten auf Null zu reduzieren. In vielen Fällen kann der versierte und kreative Berater diese Vorgaben zum Erstaunen der Mandanten auch umsetzen.

Jedoch ist in Zeiten von Basel II – und zukünftig Basel III – vielfach die Erstellung des Jahresabschlusses zur Steuerdeklaration zur Nebensache geworden. Ein um ein Vielfaches größeres Interesse am Jahresabschluss haben seit mehreren Jahren die Gläubiger der Unternehmen, allen voran die Banken, Leasinggesellschaften, Kreditversicherer und Wirtschaftsauskunfteien.

Selbst bei kleinen Leasing- oder Finanzierungsanfragen werden die Jahresabschlüsse der letzten 3 Jahre von den Instituten angefordert, einem Rating unterzogen und daraus hergeleitet, ob der Kunde kreditwürdig ist. Bei bestehenden Finanzierungen ist die jährliche Einreichung wirtschaftlicher Unterlagen bei den Kreditinstituten in der Regel bereits bei Ausreichung der Gelder beauftragt worden.

» ... die Steuerlast auf ein erträgliches Maß, am besten auf Null reduzieren.«

Bisher wurde aus reinen Kostengründen auf die getrennte Aufstellung einer Handelsbilanz (für die Gläubiger) und einer Steuerbilanz (für das Finanzamt) verzichtet. Die sogenannte Einheitsbilanz war damit in der Regel hoch steuerlich motiviert. Sonder-

und Sofortabschreibungen, Abwertungen und die steuerlich zulässigen Rückstellungen in vollem Umfang und darüber hinaus führten zwar zu einer Steuerentlastung, jedoch war durch die niedrigen Überschüsse oder gar durch Jahresfehlbeträge

an einen Aufbau von Eigenkapital nicht zu denken.

Die Ausstattung eines Unternehmens mit Eigenkapital (ermittelt anhand der Eigenkapitalquote) ist jedoch einer der wichtigsten Faktoren beim Rating.

BilMoG – Handlungsbedarf und Chancen

Bereits für Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2009 ist es möglich, nach den Vorschriften des erst ab 2010 zwingend anzuwendenden Bilanzrechtmodernisierungsgesetzes (BilMoG) zu bilanzieren.

Damit sind zum Beispiel die aufwandswirksame Übertragung von Investitionsabzugsbeträgen und die Inanspruchnahme von Sonderabschreibungen nicht mehr in der Handelsbilanz auszuweisen. In der Steuerbilanz entfalten sie dennoch ihre steuermindernde Wirkung. Die Aufstellung von getrennter Handels- und Steuerbilanz nach BilMoG führt zwar zwangsläufig zu höheren Kosten, welche jedoch durch die verbesserte Darstellung der Bonität mehr als kompensiert werden.

In der Praxis konnte durch die Anwendung des BilMoG bei mehreren Unternehmen bereits für 2009 eine Verbesserung der Ratingnote erzielt werden, was zu einer Erleichterung der Kreditaufnahme bzw. zu besseren Kreditkonditionen führte.

Fazit:

Der Unternehmer und natürlich dessen Berater sollten wissen, welche Verbesserungspotentiale bestehen, um die eigene Ratingnote zu verbessern. Durch die Erstellung eines Pre-Ratings kann aufgezeigt werden, wie sich strategische und steuerliche Entscheidungen in der Rating-Note niederschlagen.

Vor dem Hintergrund, dass vor allem die Eigenkapitalquote ein äußerst wichtiger Indikator bleibt, wird künftig eine noch größere Abwägung zwischen steuerlichen Gesichtspunkten und der Bonitätsbeurteilung durch die Hausbank (Kreditzugang) erforderlich sein.



Karsten Lorenz
Steuerberater
Leiter ABG – Partner Verbund Dresden

Telefon +49 351 437 55-37
lorenz@abg-partner.de
www.abg-partner.eu